

## HZV-Quartalsfax 2/2020

### Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,  
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Übermitteln Sie uns daher bitte, sofern noch nicht geschehen, Ihre E-Mail-Adresse per Mail an [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder [vdm@haevg-rz.de](mailto:vdm@haevg-rz.de). Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Bei Fragen zum Thema COVID-19 beachten Sie bitte unsere Rubrik "Fragen und Antworten" auf der Homepage [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) -> HZV -> HZV in der Praxis -> Mitteilungen.

1. Corona Sondermaßnahmen
2. P3 Chronikerpauschale
3. Vertragsänderungen zum 01.07.2020
  - EK Bayern (ohne TK)
  - IKK classic
  - TK
4. Hinweis für arriba-Nutzer
5. Neuerung im Arztportal "Customer Self Service"
6. Auszahlungstermine Quartal 1/2020
7. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 3/2020
8. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2020



#### 1. Corona Sondermaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden mit den Krankenkassen vereinbarten Corona Sondermaßnahmen zum 30.06.2020 enden:

- Mittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt per Telefon/Videosprechstunde im AOK HZV-Vertrag
- Abrechnung der Portokosten „9000“ in den HZV-Verträgen BKK/Bosch BKK, EK, IKKclassic
- AOK Zuschlag Vertreterleistungen „0009“
- Mitbesuch „1413“ im Vertretungsfall im HZV-Vertrag EK

Wenn sich die Situation rund um das Thema Corona wieder verändert, werden wir selbstverständlich mit den Krankenkassen in Bayern wieder Gespräche über erforderliche Sondermaßnahmen aufnehmen.

## 2. P3 Chronikerpauschale

Die Umstellung der P3 Systematik, u.a. verbunden mit dem Wegfall der vertraglichen Diagnoselisten findet nun in den HZV-Verträge AOK Bayern, EK Bayern, TK und IKKclassic, BKK und Bosch BKK Anwendung. Bitte beachten Sie die vertraglichen Regelungen und Abrechnungsvoraussetzungen, die die Abrechnung einer P3 rechtfertigen. Dabei ist nach Vorgabe der DIMDI-Klassifikation so spezifisch wie möglich zu dokumentieren.

Eine Erkrankung wird als chronisch definiert, wenn eines der folgenden Merkmale vorhanden ist:

- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3, 4 oder 5 nach dem zweiten Kapitel SGB XI vor.
- Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) oder ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von mindestens 60 oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % vor.
- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Eine Übersicht zu den Chronikerpauschalen finden Sie auf unserer Homepage [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) unter HZV-Verträge/HZV in der Praxis/Mitteilung/Blickpunkte --> Nr. 03/2019.

## 3. Vertragsänderungen zum 01.07.2020

### ▪ **EK Bayern (ohne TK)**

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, dass die **Interimsvereinbarung** zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand), die zunächst bis 30.06.2020 vereinbart wurde, bis einschließlich **Quartal 4/2020 weitergeführt** wird.

Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag.

### ▪ **IKK classic**

Bitte denken Sie daran, **vor** Übermittlung der Quartalsabrechnung 2/2020, das Softwareupdate für das Quartal 3/2020 zu installieren, sodass die Übermittlung der Portokosten mit der Ziffer 9000 auch für Versicherte im IKK classic HZV- Vertrag erfolgen kann.

### ▪ **TK**

Im Infobrief Nr. 12 vom 19.12.2019 wurde bekannt gegeben, dass die seit dem 01.01.2020 gültigen Abrechnungsziffern für die Früherkennungs-Einzelleistungen (00030 – 00037) und das Shared Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (00038 und 00039) nur vorläufig gültig sein werden. Ab Quartal 3/2020 werden diese vorläufigen nun durch endgültige Abrechnungsziffern ersetzt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Abrechnungsziffern für den gleichen Leistungsinhalt in allen HZV-Verträgen einheitlich sind. Die neuen Abrechnungsziffern können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Abrechnungsziffer bis Quartal 2/2020	Abrechnungsziffer ab Quartal 3/2020	Leistung
00030	3001	LUTS (Lower Urinary Tract Symptoms)
00031	3001N	Nachsorgekontrolle bei positivem Befund
00032	3002	Diabetische Neuropathie
00033	3002N	Nachsorgekontrolle bei positivem Befund
00034	3003	pAVK
00035	3003N	Nachsorgekontrolle bei positivem Befund
00036	3004	Chronische Nierenkrankheit
00037	3004N	Nachsorgekontrolle bei positivem Befund
00038	3101	Einsatz von arriba
00039	3101N	Nachsorgekontrolle bei positivem Befund

#### 4. Hinweis für arriba-Nutzer

Als HZV-Teilnehmer wird Ihnen die arriba-Software kostenfrei über das Arztportal als Download zur Verfügung gestellt. Sie sind bereits arriba-Nutzer? Bitte beachten Sie, dass die Lizenz der bislang über das Arztportal veröffentlichten Version nur bis 30.06.2020 gültig ist. Die neue Version steht ab sofort mit kostenfreier Lizenzlaufzeit bis 31.12.2021 als Download im Arztportal zur Verfügung.

Mit der Aufnahme von „Shared-Decision-Making“ ist die partizipative Entscheidungsfindung unter Einsatz der arriba-Software ([www.arriba-hausarzt.de](http://www.arriba-hausarzt.de)) seit 01.01.2020 im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse und seit dem 01.04.2020 auch im HZV-Vertrag mit der GWQ abgebildet. In der ersten Ausbaustufe können Beratungen mit dem arriba-Modul Depression für HZV-Patienten abgerechnet werden. Nutzbar sind jedoch die arriba-Module kardiovaskuläre Prävention, Antikoagulation bei Vorhofflimmern und Depression selbstverständlich für sämtliche Patienten.

#### 5. Neuerung im Arztportal „Customer Self Service“

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, viele Ihrer Daten (persönliche Daten - wie Name & LANR, Privatanschrift, Praxisname) eigenständig und jederzeit ganz unkompliziert im Rahmen des Customer Self Services im Arztportal zu bearbeiten. Über weitere Neuerungen informieren wir Sie selbstverständlich wieder.

Sie sind noch nicht im Arztportal angemeldet? Registrieren Sie sich jetzt unter [www.arztportal.net](http://www.arztportal.net), um von den vielen Vorteilen unseres Online-Services zu profitieren!

## 6. Auszahlungstermine Quartal 1/2020

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	<b>05.06.2020</b>
BKK	geplant 02.07.2020
EK	geplant 02.07.2020
TK	<b>26.06.2020</b>
SVLFG (LKK)	<b>20.05.2020</b>
IKK classic	<b>15.06.2020</b>

## 7. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 3/2020

HZV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	<b>08.07.2020</b>	<b>01.08.2020</b>
HZV-Teilnahme ab	<b>01.10.2020</b>	<b>01.10.2020</b>
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre <b>HZV-Belege 99773</b> unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens <b>Mittwoch, 08.07.2020</b> ausschließlich beim <b>Service-Center Post in Amberg</b> ein:  <b>AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg</b>	Bitte reichen Sie Ihre <b>HZV-Belege</b> unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens <b>Freitag, 01.08.2020</b> bei der <b>HÄVG Rechenzentrum GmbH</b> , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.
<b>Unsere generelle Empfehlung:</b> Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.		

## 8. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2020

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2020:  
Freitag, 10.07.2020**

**Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.**

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes*